

Nr.     der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
          (5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend  
E-Rezept Rollout für Wahlärztinnen und Wahlärzte

Das E-Rezept (aufbauend auf die jetzige E-Medikation) soll bis zum 2. Quartal 2022 flächendeckend in Österreich ausgerollt werden. Wenn in der Apotheke nicht nur der QR-Code gescannt, sondern auch die E-Card gesteckt wird, dann kann die Apotheke nicht nur das aktuell verordnete Medikament, sondern alle offene E-Rezepte einer Person abrufen. Wie jetzt schon in der E-Medikation kann die Apothekerin oder der Apotheker damit etwaige Wechselwirkungen von Medikamenten erkennen und Patientinnen und Patienten darauf aufmerksam machen. Mit der E-Medikation können Ärztinnen und Ärzte eine Verordnung zwar jetzt schon digital ausstellen, die Patientinnen und Patienten dann mit der E-Card in der Apotheke einlösen können, mit dem neuen System des E-Rezepts müssen aber nun auch etwaige Änderungen, die die Apotheke vornimmt, zwingend im System eingetragen werden.

Bereits bei der E-Medikation waren die Wahlärztinnen und Wahlärzte (mit Rezeptur-Befugnis) von der Förderung ausgeschlossen und zwar auch bei vorhandenem Anschluss einer E-Card. Die rund 730 Wahlärztinnen und Wahlärzte leisten in Salzburg einen ganz wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung. Gerade in der COVID-19 Krise haben viele ihre Ordinationen stets geöffnet und durch das Durchführen von Impfungen an der Pandemie-Bekämpfung mitgewirkt. Umso wichtiger ist es jetzt, dass die Wahlärztinnen und Wahlärzte beim Rollout des E-Rezeptes eingebunden werden und ihre Rezepturbefugnis nicht ignoriert wird. Durch die aktuell laufende Umstellung des e-card-Systems auf GINS (virtuelle GINA-Box) sollte dies ohne großen zusätzlichen Aufwand möglich sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, dass beim Rollout des E-Rezepts die Rezepte von Wahlärztinnen und Wahlärzten mit jenen von Kassenärztinnen und Kassenärzten gleichgestellt werden und Wahlärztinnen und Wahlärzte somit in den Rollout eingebunden werden.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 23. März 2022

Egger MBA eh.

Dr. Huber eh.

Weitgasser eh.